

Verhandlungsschrift

Über die Sitzung des **Gemeinderates**

Datum der Sitzung: Mittwoch dem 16. Dezember 2020
Ort der Sitzung: Gemeindeamt Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.12.2020 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Mag. Peter M. Wolf

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Vizebgm. Dr. Lampert Christoph | 2. GGR. Lodner Monika |
| 3. GGR. Schuster Christian | 4. GGR. Kramreither Nicole, MA |
| 5. GGR. Hopp Gerald | 6. GGR. Lippl Michael |
| 7. GR. Cech Thomas | 8. GR. Rohrhan Robert |
| 9. GR. Vitecek Gerlinde | 10. GR. Kogl Christian |
| 11. GR. Angetter Ewald | 12. GR. Kramreither Christian, BA |
| 13. GR. Machan Fabian | 14. GR. Riha Katharina |
| 15. GR. Bräuer Erwin | 16. GR. Steindl Claudia |
| 17. GR. Raidl Hermann | 18. GR. Roth Cornelia |
| 19. GR. Madl Dagmar | 20. GR. Tobes Helmut |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------------------|----|
| 1. Ing. Thomas Pokernus (Schriftführer) | 2. |
|-----------------------------------------|----|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender BGM Mag. Peter Wolf

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Pkt.1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16. September 2020
- Pkt.2) Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt.3) 1. Nachtragsvoranschlag 2020
- Pkt.4) Voranschlag 2021
- Pkt.5) Subventionen
- Pkt.6) Bewilligung von Ausgaben
- Pkt.7) Heizkostenzuschuss
- Pkt.8) Valorisierung von Abgaben
- Pkt.9) Änderung der Lärmschutzverordnung
- Pkt.10) Bericht der Energiebeauftragten
- Pkt.11) Förderungsvertrag – Kanalsanierung Bauabschnitt BA 5
- Pkt.12) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

BürgerInnenfragestunde (begrenzte Besucherzahl aufgrund geltender Covid 19 Bestimmungen). Es waren 3 BürgerInnen unter Einhaltung aller Covid-19 Vorsichtsmaßnahmen anwesend.

Von der Ortsgruppe SPÖ Maria Lanzendorf wird ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, der von einer ausreichenden Anzahl von Unterschriften von Gemeinderäten trägt

Dringlichkeitsantrag: Gegen sozialpolitische Rückschritte im Zuge der Krise

Der Dringlichkeitsantrag liegt in Kopie dem Protokoll bei.

Öffentlicher Teil

Pkt. 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2020

Eine Kopie des Protokolls der Sitzung vom 16. September 2020 wurde den Gemeinderäten(innen) zur Begutachtung zugesendet. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. September 2020.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 1 (Tobes)

Pkt. 2) Bericht des Prüfungsausschusses

Auf Grund der Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950 und den Covid 19 Bestimmungen wurde die geplante Gebarungsprüfung der Freiwilligen Feuerwehr auf Anfang 2021 verschoben.

Der eingebrachte Dringlichkeitsantrag wird durch GR Cech verlesen.

Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung.

Für Stimmen: 12	Gegen Stimmen: 8 (Kramreither N., Kramreither C., Hopp, Angetter, Machan, Lampert, Bräuer, Riha)	Enthaltungen: 1 (Steindl)
-----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------

Der Dringlichkeitsantrag wird in der heutigen Gemeinderatssitzung in die Tagesordnung des öffentlichen Teils als Punkt 12 Allfälliges aufgenommen.

Pkt. 3.) 1. Nachtragsvoranschlag

Sachverhalt:

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020 lag in der Zeit vom 16.11.2020 bis 30.11.2020 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf und war auch auf der Homepage zur Einsicht bereitgestellt. Von der Bevölkerung wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Nachtragsvoranschlag 2020 wurde durch den Finanzausschuss besprochen. Von der Volksschulgemeinde wurde ein Nachtragsvoranschlag beschlossen, auf die Gemeinde Maria Lanzendorf entfällt ein Nachzahlungsbetrag von € 39.900,00 für das Jahr 2020. Dieser Betrag wurde noch nach der Auflage eingearbeitet.

Es wurde seitens der Gemdat Programmfehler behoben, der sich auf die Berechnung des Haushaltspotenzial ausgewirkt hat. Dadurch hat sich das Haushaltspotenzial verändert.

1.NACHTRAGSVORANSCHLAG

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2020 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen.

		Mittelaufbringung	Mittelverwendung
1. Finanzierungshaushalt	EUR	5.511.400,00	5.737.500,00
2. Ergebnishaushalt	EUR	5.197.200,00	6.112.200,00

Beim Finanzierungshaushalt ergibt sich ein Minus von € - 226.100,00.

Es werden die Überschüsse aus der VAV 1997 dargestellt.

Für das Jahr 2020 sind Zuführungen von Rücklagen geplant, diese werden aber nicht im Finanzierungshaushalt, sondern nur im Ergebnishaushalt dargestellt.

Beim Ergebnishaushalt mit Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklage, ergibt sich ein negatives Nettoergebnis von € - 915.000,00 für das Nachtragsvoranschlagsjahr 2020.

2. KASSENKREDIT

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung, einen Kassenkredit in der Höhe von EUR 218.018,50 aufnehmen.

(Dieser darf ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten).

3. DIENSTPOSTENPLAN

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe, darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstplan erfolgen.

4. ABGEÄNDERTE NUTZUNGSDAUER

Bei folgenden Vermögenskonten ist die Nutzungsdauer abweichend der Nutzungsdauer lt. VRV

Konto	Bezeichnung	Nutzungsdauer lt. VRV	Abweichung
2/0060001/00189	Gebäude Zubau 2016 Vorliegender Anlagennachweis	50,0	50,0
3/0060001/00307	Geschäftslokal Erstbenützung 12.01.1988	50,0	20,0
4/0420001/00001	örtl. Entwicklungskonzept Entwicklungskonzept 2020	0,0	10,0
4/0440001/00355	K5/2018 Softwareprogramm	0,0	10,0

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge den Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Maria Lanzendorf für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung beschließen.

Beschluss:

Für Stimmen: 21

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 4.) Voranschlag 2021

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlages 2021 lag in der Zeit vom 16.11.2020 bis 30.11.2020 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf und war auch auf der Homepage zur Einsicht bereitgestellt. Von der Bevölkerung wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Voranschlag 2021 wurde durch den Finanzausschuss besprochen. Es wurde seitens der Gemdat Programmfehler behoben, der sich auf die Berechnung des Haushaltspotenzials ausgewirkt hat. Dadurch hat sich das Haushaltspotenzial verändert.

1. VORANSCHLAG

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2021 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen.

		Mittelaufbringung	Mittelverwendung
1. Finanzierungshaushalt	EUR	4.323.300,00	4.433.000,00
2. Ergebnishaushalt	EUR	4.385.700,00	4.259.100,00

Beim Finanzierungshaushalt ergibt sich ein Minus von € - 109.700,00.

Für das Jahr 2021 sind Zuführungen von Rücklagen geplant, diese werden aber nicht im Finanzierungshaushalt, sondern nur im Ergebnishaushalt dargestellt.

Beim Ergebnishaushalt, mit Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklage, ergibt sich ein positives Nettoergebnis von € 126.600,00 für das Voranschlagsjahr 2021.

2. KASSENKREDIT

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung, einen Kassenkredit in der Höhe von EUR 218.018,50 aufnehmen.

(Dieser darf ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten).

3. DIENSTPOSTENPLAN

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstplan erfolgen.

4. ABGEÄNDERTE NUTZUNGSDAUER

Bei folgenden Vermögenskonten ist die Nutzungsdauer abweichend der Nutzungsdauer lt. VRV

Konto	Bezeichnung	Nutzungsdauer lt VRV	Abweichung
2/0060001/00189	Gebäude Zubau 2016	50,0	50,0

Vorliegender Anlagennachweis 3/0060001/00307 Geschäftslokal	50,0	20,0
Erstbenützung 12.01.1988 4/0420001/00001 örtl. Entwicklungskonzept	0,0	10,0
Entwicklungskonzept 2020 4/0440001/00355 K5/2018	0,0	10,0
Softwareprogramm K5		

Wortmeldungen: Wolf, N. Kramreither, Lampert

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge den Voranschlag der Gemeinde Maria Lanzendorf für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung beschließen.

Beschluss:

Für Stimmen: 21

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 5.) Subventionen

a) Sozialhilfezentrum für werdende Mütter, gefährdete Frauen und ihre Kinder in NÖ

Mit Anschreiben vom 05.11.2020 ersucht das Sozialhilfezentrum Mödling um eine Subvention von 20 Cent pro Einwohner (Hauptwohnsitz), um Frauen aus den Bezirken Mödling, Baden und Bruck an der Leitha, die häusliche Gewalt erleben müssen, mit ihren Kindern vorübergehend ein, für sie Schutz bringendes Zuhause sowie einen Wiedereinstieg in ein „normales“ Leben bieten zu können.

Mit Stichtag 01.01.2020 weist die Gemeinde Maria Lanzendorf 2.184 Hauptwohnsitzer auf. Demnach ergäbe sich eine beantragte Subventionssumme von € 436,80.

Wortmeldungen: Wolf, Schuster, Bräuer, Madl, Kramreither N., Raidl

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge das Sozialhilfezentrum Mödling mit einer Subvention in Höhe von € 200,- unterstützen.

Beschluss:

Für Stimmen: 21

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

b) Pensionistenverband Maria Lanzendorf – Lanzendorf

Die Ortsgruppe der Pensionisten Maria Lanzendorf-Lanzendorf ersucht um Gewährung einer Subvention zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Sinne und zum Wohle der Senioren.

Für das Kalenderjahr 2018, 2019 und 2020 wurde je eine Subvention in der Höhe von € 100,- gewährt.

Wortmeldungen: Wolf, Schuster, Angetter, Lampert, Raidl

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge den Pensionistenverband Maria Lanzendorf-Lanzendorf mit einer Höhe von € 100,- für das Jahr 2021 unterstützen

Beschluss:

Für Stimmen: 21

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

c) Öffentliche Bücherei und Mediathek Maria Lanzendorf

Die öffentliche Bücherei Maria Lanzendorf ersucht für den laufenden Betrieb eine Subvention in der Höhe von € 4.700,-. Die Ausgaben für das Jahr 2020 sind durch Rechnungen belegt worden und betragen € 4.482,25.

Subventionen 2017	€ 2.500,-
2018	€ 2.900,-
2019	€ 2.900,-
2020	€ 3.500,-

Wortmeldungen: Wolf, Schuster, Kramreither N., Bräuer, Raidl

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge eine Unterstützung in der Höhe von € 3.500,- für die öffentliche Bücherei/Mediathek Maria Lanzendorf für das Jahr 2021 gewähren. Es wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, um eine weitere Subvention für das Jahr 2021 anzusuchen, sollten die Ausgaben den genehmigten Unterstützungsbeitrag überschreiten.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 1 (Vitecek)

d) Pfarre Maria Lanzendorf – Lanzendorf

Die für 2020 umfassende Sanierung des Pfarrsaaes mit einer Kostenschätzung in der Höhe von € 186.000,- ist kurz vor Abschluss. Die vorliegende Kostenbilanz hat sich durch unvorhersehbare Mängel an der Bausubstanz auf € 200.000,- erhöht. Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde ist daher umso wertvoller und wichtiger, da Einnahmen aus Veranstaltungen Corona-bedingt ausgefallen sind.

Der Pfarrsaal ist ein wesentlicher Bestandteil für das Pfarrleben und somit für das öffentliche Leben der Gemeinde.

Wortmeldungen: Wolf, Schuster, Raidl, Lampert, Kramreither N., Lippl

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge, wie in den vergangenen Jahren, einen Zuschuss in Form einer Subvention in der Höhe von € 3.600,-- gewähren.

Eine widmungsgemäße Rechnung die auf jeden Fall diesen Subventionsbetrag übersteigt ist vor Auszahlung des Förderbetrages vorzulegen.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

e) Gesangsverein Zwölfaxing

GR. Ewald Angetter erklärt, dass er sich als befangen erachtet und nimmt daher an der Erörterung und an der Abstimmung nicht teil.

Der Gesangsverein Zwölfaxing ersucht um eine Subvention für das Jahr 2021. Diese Subvention ist für einen guten Weiterbestand des Chores notwendig.

Für die Kalenderjahre 2018, 2019 und 2020 gab es Subventionen in der Höhe von jeweils € 200,--.

Wortmeldungen: Wolf, Bräuer, Schuster

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge einer Subvention für den Gesangsverein Zwölfaxing mit € 200,- für das Jahr 2021 zustimmen.

Beschluss:

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 2 (Kogl, Angetter)

Pkt. 6.) Bewilligung von Ausgaben

Wurde von der Tagesordnung laut § 46 (2) NÖ Gemeindeordnung abgesetzt.

Pkt. 7.) Heizkostenzuschuss

Das Land Niederösterreich gewährt einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/2021 in Höhe von 140,00 Euro.

Die Gemeinde gewährte im Vorjahr eine zusätzliche Unterstützung in der Höhe von 80,00 Euro.

Diese zusätzliche Unterstützung wurde in der Heizperiode 2019/2020 von 16 Personen in Anspruch genommen.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, einen Zuschuss von € 100,00 für die Heizperiode 2020/2021 jenen Gemeindebürgern zu gewähren, die nach Richtlinie des Landes NÖ ein Anrecht auf Heizkostenzuschuss haben.

Wortmeldungen: Wolf, Schuster, Angetter, Kramreither N., Lampert, Madl

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge einen Zuschuss wie im Sachverhalt beschrieben für die Heizperiode 2020/2021 in Höhe von 100,00 Euro beschließen.

Beschluss:

Für Stimmen: 21

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.8) Valorisierung von Abgaben

Aufschließungsabgabe

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgaben beträgt lt. Gemeinderatsbeschluss vom 9. September 2015 € 516,54.

Durch die laufende Erhöhung des Baukostenindex bzw. des Verbraucherpreisindex, ist dieser Einheitssatz nach Empfehlung der NÖ Landeregierung in kürzeren Abständen anzupassen.

Wenn keine Anpassungen erfolgen, kann das Land NÖ davon ausgehen, dass kein Finanzbedarf bei der Gemeinde gegeben ist, was Auswirkungen auf Zuschüsse und Förderungen hätte. Zunächst wird der Einheitssatz der Aufschließungsabgabe behandelt.

Im Jahr 2021 wird auch der Einheitssatz der Kanalbenützungsabgabe und der Kanaleinmündungsabgabe entsprechend zu behandeln sein.

Variante a) Anpassung nur nach Baukostenindex

Für die Neuberechnung des Einheitssatzes wurde der Einheitssatz mit Basisjahr September 2015 mit dem Baukostenindex valorisiert. Demzufolge ist der Einheitssatz von 516,54 von 99,4 Prozentpunkten auf 107 Prozentpunkten anzuheben.

Der so ermittelte neue Einheitssatz würde € 556,00 betragen.

*Variante b) Anpassung nach Kostenneuschätzung des speziellen Baukostenkorbs.
Für die Neuberechnung des Einheitssatzes wurde die Firma PORR für die
Straßenbaumeisterarbeiten und die Fa. Schmid für die öffentliche Beleuchtung um
Auspreisung gemäß §38 der NÖ BO 2014 eingeladen.
Demzufolge wäre der Einheitssatz auf gerundet € 970,- anzuheben.*

Der so ermittelte neue Einheitssatz würde € 970,00 betragen.

Zum Vergleich die Einheitssätze und Erhöhungen von anderen Gemeinden:

Lanzendorf aktuell € 550,-, erhöht auf € 800,-
Leopoldsdorf aktuell € 600,-
Schwechat aktuell € 750,-
Achau aktuell € 700,-
Himberg aktuell € 650,- (Erhöhung geplant)
Guntramsdorf aktuell € 885,-

Wortmeldungen: Wolf, Kramreither N., Schuster, Lampert, Cech, Madl, Raidl

Die Beratung ergab einen Wert der beiden Anpassungsvarianten mit € 730,-.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge nachstehende Verordnung beschließen.

VERORDNUNG

Der im §38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 bestimmte Einheitssatz wird mit € 730,- festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2021 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung vom 09. September 2015 außer Kraft.

Beschluss:

Für Stimmen: 21

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.9) Änderung der Lärmschutzverordnung

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.12.2020 die Empfehlung einer neu ausgearbeiteten Lärmschutzverordnung abgegeben. Diese Lärmschutzverordnung wurde in den Ausschusssitzungen vom 29.9.2020 und 20.10.2020 erarbeitet.

Der Vorschlag wurde vom Obmann an Bgm. Wolf übermittelt. Seitens des Bürgermeisters wurde der Vorschlag des Ausschusses in einen Verordnungstext „gegossen“ und um einige, auch inhaltliche Punkte und Varianten ergänzt. Teilweise wurden inhaltliche Vorgaben des Ausschusses betreffend den zeitlichen Einschränkungen abgeändert.

Deshalb wurde der erweiterte und abgeänderte Entwurf des Bürgermeisters vollinhaltlich

besprochen.

Die durch den Bürgermeister hinzugefügten Änderungen wurden übernommen, die zeitlichen Einschränkungen wurden jedoch an den ursprünglichen Vorschlag angepasst, wodurch für die meisten in der Verordnung angeführten Tätigkeiten einheitliche Vorgaben vorgeschlagen werden.

Wortmeldungen: Wolf, Lampert, Schuster, Kramreither N. Madl, Machan, Raidl, Kogl

Nach eingehender Diskussion verweist der Bürgermeister mit Zustimmung des Gemeinderates den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss.

Pkt.10) Bericht der Energiebeauftragten

Erstellt durch Frau DI Daniela Jordan

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBL Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude, als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude sowie einmal jährlich die Erstellung und Darlegung eines Gemeinde-Energie-Berichts vor.

Mit gegenständlichem Bericht komme Frau DI. Jordan den genannten gesetzlichen Verpflichtungen als Energiebeauftragte/r der Gemeinde Maria-Lanzendorf nach.

Für die Führung der Energiebuchhaltung wird das Online-Energiebuchhaltungs-Tool SIEMENS Energy Monitoring & Control Solution genutzt, welches den Gemeinden seitens des Landes Niederösterreich zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Interpretation der Daten durch die Energiebeauftragte

Die vergleichenden Energieverbräuche zeigen einen leichten Anstieg im Energieverbrauch im Jahr 2019. Insgesamt wurden ca. 15.000 kWh mehr verbraucht. Das betrifft den Bereich Wärme.

Im Bereich Strom sind es lediglich ca. 100 kWh Mehrverbrauch.

Die meisten Verbräuche werden am Gemeindeamt und im Kindergarten erzielt (sowie 2017 und 2018 auch). Allerdings wird der Wärmeverbrauch der Mediathek über das Gemeindeamt abgelesen. Das heißt, dass das Gemeindeamt nur bedingt soviel Verbrauch an Wärme hat, wie abgelesen wird. Denn die Betriebskostenabrechnung läuft gemeinsam über einen Zähler. Strommäßig kam es im Gemeindeamt zu einer Reduktion um ca. 1.800 kWh.

Im Kindergarten wurde 2019 mehr geheizt und auch mehr Strom verbraucht. Dies ist durch die Inbetriebnahme der 5ten Kindergartengruppe (2. Halbjahr 2018) nachvollziehbar.

Friedhof fast gleiche Verbräuche wie im Vorjahr.

Bauhof und ASZ genauso.

Feuerwehr hat um ca. 5.000 kWh weniger verbraucht.

Der detaillierte Energiebericht wurde den Gemeinderäten/Innen mit der Einladung zu dieser Sitzung vorgelegt.

2021 werden für die Gemeinde mit Gemeindesaal ein gratis Gebäudecheck evt. Mit Thermografie durchgeführt.

Pkt.11) Förderungsvertrag – Kanalsanierung Bauabschnitt BA 5

Nach nun mehr als 3 Jahren wurde das Förderansuchen für die bereits durchgeführte Sanierung des öffentlichen Kanals (Haltungen und Schächte) für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 5 mit Entscheidung vom 30.11.2020 gewährt. Für die eingereichten förderbaren Investitionskosten von € 370.000,- (Sanierungen Priorität 2) werden € 37.000,- in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Erst nach Übermittlung der unterfertigten Annahmeerklärung erlangt der Förderungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Rechtsgültigkeit.

Der Förderungsvertrag lag zur Einsicht in der Vorbereitungsmappe für diese Gemeinderatssitzung auf.

Wortmeldungen:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Annahmeerklärung zum Fördervertrag betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 5 – Sanierung Priorität 2 beschließen.

Beschluss:

Für Stimmen: 21

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt.11) Dringlichkeitsantrag – Gegen sozialpolitische Rückschritte im Zuge der Krise

Begründung der Dringlichkeit: Am 20.11.2020 hat der Nationalrat eine massive Pensionsverschlechterung beschlossen. Weiters gibt es Signale, künftig die generelle Sonntagsöffnung im Handel zu ermöglichen. Maria Lanzendorf war immer eine Arbeitergemeinde und auch heute machen die unselbstständig Erwerbstätigen einen überproportional großen Anteil der Maria Lanzendorfer Bevölkerung aus, damit werden auch viele Maria Lanzendorferinnen und Maria Lanzendorfer von dieser Änderung im Pensionssystem betroffen sein bzw. würden durch eine Sonntagsöffnung belastet werden. Darum muss auch der Maria Lanzendorfer Gemeinderat dazu Stellung beziehen.

Dringlichkeitsantrag

„Gegen sozialpolitische Rückschritte im Zuge der Krise“

des Maria Lanzendorfer Gemeinderates vom 16.12. 2020 betreffend Stopp der Pensionskürzungen und der Arbeitszeitverschlechterungen im Zuge der Covid-19-Krise

Mit Beschlussfassung im Nationalrat vom 19. September 2019 wurden Pensionsleistungen mit 540 Beitragsmonaten aus Erwerbstätigkeit mit Pensionsantritt ab 1.1.2020 abschlagsfrei gestellt.

Diese Regelung gilt für die Langzeitversichertenpension („Hacklerregelung“), die Schwerarbeitspension und die Invaliditätspension, und zwar für alle Versicherten nach dem ASVG, BSVG und GSVG.

Rund 10.000 ASVG-, GSVG- und BSVG-Versicherte profitieren jährlich von dieser Pensionsregelung, deren Abschaffung für ASVG-Pensionisten pro Jahr Einbußen von bis zu rund 5.000 Euro und damit eine wesentliche Kürzung ihrer Pensionen bedeuten würde. In der größten Arbeitsmarktkrise, in der die Arbeitslosigkeit bei den Über-50-Jährigen weiterhin extrem steigt, die Langzeitarbeitslosigkeit gerade bei älteren Arbeitslosen ebenfalls stark ansteigt und die Unternehmen oftmals ältere Beschäftigte in die Pension drängen, ist es kontraproduktiv und der völlig falsche Weg, diese Pensionsart abzuschaffen und damit hohe Abschläge für Versicherte, die 45

Arbeitsjahre ins Pensionssystem eingezahlt haben, wieder einzuführen.

Seit diesem Beschluss im Herbst 2019 ist vor allem die ÖVP bemüht, diese Abschlagsfreiheit als ungerecht und unsozial darzustellen und deren Abschaffung voranzutreiben. Leider ist es ihr mit dem Beschluss am 20.11.2020 dank Unterstützung der Grünen und NEOS im Nationalrat gelungen.

Bei der Langzeitversichertenpension ab 62 Jahren beispielsweise werden für Pensionsantritte ab 2022 wieder Abschläge von bis zu insgesamt 12,6 % von der Pensionshöhe abgezogen (4,2 % pro Jahr, bei 3 Jahren vor dem 65. Lebensjahr sind es insgesamt 12,6 %).

Diese Abschläge werden zukünftig auch dann schlagend, wenn der Versicherte bereits 45 Arbeitsjahre oder mehr vorweisen konnte, ausschließlich deshalb, weil er vor dem Regelpensionsalter eine Pension in Anspruch genommen hat.

Diese Abschläge sind sozialpolitisch nicht gerechtfertigt. Jemand der tatsächlich 45 Arbeitsjahre lang seine Beiträge in das Pensionssystem abgeführt hat, soll bei Inanspruchnahme seiner Pension keine Abschläge haben. Am 20.11.2020 wurde ebenfalls die Kürzung der ersten Pensionsanpassung für alle neuen PensionsbezieherInnen beschlossen, denn für diese gibt es zukünftig nicht einmal die Inflationsabgeltung. So belohnt die türkis/grüne Regierung LeistungsträgerInnen.

Das vermeintliche Argument, dass Frauen von dieser abschlagsfreien Pension nicht profitieren würden, trifft nicht zu. Frauen profitieren NOCH nicht davon. Die Anpassung des Frauenpensionsalters an das der Männer beginnt schrittweise mit Jahresbeginn 2024, bis zum Jahr 2033 soll sie abgeschlossen sein. Diese schrittweise Anpassung trifft alle Frauen, die nach dem 02.12.1963 geboren sind. Frauen, die ab dem 02.6.1968 zur Welt gekommen sind, haben bereits das gleiche Regelpensionsalter wie Männer. Ebenso wird nicht erwähnt, dass bei der abschlagsfreien Pension nach 45 Arbeitsjahren Kindererziehungszeiten im Ausmaß von fünf Jahren bzw. 60 Monaten angerechnet werden, um Benachteiligungen von Frauen zu vermeiden.

Um die Pensionen der Frauen anzuheben, braucht es eine Reihe von Maßnahmen, vor allem aber den flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, damit Frauen nicht aufgrund von Betreuungspflichten zur Teilzeitarbeit gezwungen werden. Teilzeitbeschäftigung reduziert das Einkommen, senkt damit die Pensionshöhe und erhöht die Gefahr der Altersarmut. Auch die verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten ist dringend notwendig. Die Abschaffung der abschlagsfreien Pension nach 45 Arbeitsjahren erhöht keine einzige Frauenpension.

Es wird versucht, mit fadenscheinigen Argumenten Frauen gegen Männer auszuspielen, um die Abschaffung der abschlagsfreien Pension mit 45 Arbeitsjahren zu rechtfertigen.

Auch der zuständige Bundesminister Anschöber ergreift nicht das Wort für jene Menschen, die so lange Jahre gearbeitet haben. Zuerst redete er sich auf ausstehende Kommissionsgutachten aus, am Ende wurden auf Druck der ÖVP nicht einmal diese abgewartet, sondern mit einem spätabendlichen Änderungsantrag die abschlagsfreie Pension nach 45 Arbeitsjahren zu Grabe getragen. Politische Entscheidungskraft und sozialer Willen, um den Menschen das zukommen zu lassen, was ihnen gebührt, sieht anders aus.

Jetzt bei den ArbeitnehmerInnen zu sparen, von denen viele aktuell ohnehin mit finanziellen Schwierigkeiten und ungewissen Zukunftsaussichten konfrontiert sind, ist absolut abzulehnen.

Es muss im Gegenteil dazu eine Ausdehnung der abschlagsfreien Pension mit 45 Arbeitsjahren auf alle Berufsgruppen erfolgen. Auch sollte die Anrechnung von Präsenz- und Zivildienst-Ersatzzeiten als Beitragszeiten erfolgen, denn wer dieser Verpflichtung nachgekommen ist, darf nicht gegenüber jenen, die diesen Dienst nicht abgeleistet haben, benachteiligt werden. Darüber hinaus sollen auch Zeiten des Bezugs von Wochengeld als Beitragszeiten angerechnet werden. Auch die Neuberechnung der Pensionsleistung jener benachteiligten Jahrgänge, die zwischen der Abschaffung der alten „Hacklerregelung“ und dem Inkrafttreten der abschlagsfreien Pension mit 45 Arbeitsjahren trotz 540 Beitragsmonaten mit hohen Abschlägen in Pension gegangen sind, ist eine Frage der Gerechtigkeit.

Laut Medienberichten ist nach den Lockdowns seitens der Bundesregierung auch eine Sonntagsöffnung der Geschäfte in Diskussion. Natürlich hat der Handel ein Aufholbedürfnis bezüglich seiner Umsätze, jedoch darf dieses Aufholbedürfnis nicht durch eine Ausbeutung der ArbeitnehmerInnen stattfinden. Die ArbeitnehmerInnen sind die Leistungsträger und dürfen nicht für das mangelhafte Krisenmanagement im Rahmen der Covid-19-Krise geschröpft werden. Darüber hinaus werden durch die Sonntagsöffnung die ohnehin schon belasteten Familien noch mehr belastet. Vielmehr wird den ArbeitnehmerInnen, die auch die Betriebe und in weiter Folge die Wirtschaft am Laufen gehalten haben, statt der Schaffung einer Motivation (z.B. Bonuszahlung, zusätzliche Pausen während der Arbeitszeit) ein zusätzlicher Arbeitstag geschaffen. Dieser zusätzliche Arbeitstag ist ein Schlag ins Gesicht für die betroffenen ArbeitnehmerInnen.

Die Regierung beging mit der Abschaffung der abschlagsfreien Pension mit 45 Arbeitsjahren und damit der Wiedereinführung von Abschlägen für Langzeitversicherte wieder einmal sozialpolitischen Fehltritt. So wie schon bei der Einmalzahlung zum Arbeitslosengeld, dem fehlenden Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit oder dem mangelnden Engagement bei der Bekämpfung der größten Arbeitsmarktkrise. Schlussendlich stellt die geplante Sonntagsöffnung ebenfalls einen sozialpolitischen Fehltritt dar.

Geht es nach der türkis-grünen Bundesregierung, sind ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen die ersten Bevölkerungsgruppen, die für die Finanzierung der Corona-Krise aufkommen müssen. Das lehnen wir ab!

Wortmeldungen: Wolf, Lampert, Schuster, Kramreither N., Angetter, Raidl, Bräuer, Riha

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Bundesregierung auffordern:

1. keine generelle Sonntagsöffnung zu ermöglichen und somit auch weitere Belastungen für ArbeitnehmerInnen und Familien zu verhindern;
 2. die abschlagsfreie Pension bei 540 Beitragsmonaten wieder einzuführen und auch in Zukunft keine Maßnahmen zu setzen, um diese Pensionsart wieder abzuschaffen;
 3. darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die abschlagsfreie Pension mit 45 Arbeitsjahren dahingehend zu adaptieren, dass
 - alle Berufsgruppen diese Pensionsmöglichkeit erhalten;
 - eine Neuberechnung aller Pensions- und Ruhegenussleistungen mit 1.1.2021, die auf § 15 APG (Kontoerstgutschrift) beruhen oder die mit einem Stichtag ab 1.1.2014 und vor 1.1.2020 gewährt wurden und somit Abschläge bis zu 12,6 Prozent trotz 540 Beitragsmonaten aufweisen, durchgeführt wird, damit diese Leistungen ab dem 1.1.2021 ohne Abschläge ausbezahlt werden und
- Zeiten des Präsenz-, des Zivildienstes sowie Zeiten des Bezugs von Wochengeld als Beitragsmonate der Erwerbstätigkeit für den Pensionsanspruch der abschlagsfreien Pension mit 45 Arbeitsjahren anerkannt werden

Beschluss:

Für Stimmen: 12

Gegen Stimmen: 7
(Kramreither N., Kramreither
C., Hopp, Machan, Angetter,
Lampert, Bräuer)

Enthaltungen: 2 (Steindl,
Riha)

Pkt.13) Allfälliges

- Bericht über den Ablauf der Massentestungen in der Gemeinde
- Ankündigung der Massentestungen Jänner 2021

Keine Meldungen

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.

Bürgermeister
Mag. Peter Wolf

Schriftführer
Ing. Thomas Pokernus

gfGemeinderat
(SPÖ)

gfGemeinderat
(ÖVP)

Gemeinderat
(FPÖ)

Vizebürgermeister
(GRÜNE)